

Vereinbarung

Zwischen der Stadt Achim
-vertreten durch den Bürgermeister-

und dem

Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Achim (SBB)
-vertreten durch den Sprecher-

Der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Achim hat u.a. die Aufgabe, sich für die Mitwirkung der älteren Menschen sowie der Behinderten am Leben in der Gemeinschaft einzusetzen und damit der Gefahr der Isolierung im Alter oder durch die Behinderung entgegenzuwirken.

Er berät und unterstützt die Stadt Achim im Rahmen dieser Aufgabe. Die Stadt leitet dem Senioren- und Behindertenbeirat alle ihn betreffenden Unterlagen (z. B. Vorlagen, Mitteilungen usw.) zu.

Mit den in der Alten- und Behindertenarbeit in Achim tätigen Vereinen, Verbänden, Organisationen, Selbsthilfegruppen usw. arbeitet er eng und vertrauensvoll zusammen.

Seine Arbeitsweise regelt der Beirat in einer Geschäftsordnung.

§ 1 Übertragung von Aufgaben

(1) Die Stadt Achim überträgt folgende Bereiche auf den Senioren- und Behindertenbeirat:

- Durchführung der städt. Veranstaltungen im Rahmen der Altenhilfe
- Durchführung eines Behinderten-Forums

(2) Die Übernahme weiterer Aufgaben bleibt dem Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Achim im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel vorbehalten, soweit diese der Zweckbestimmung des Beirates entsprechen.

(3) Bis zum 30. April jeden Jahres, erstmals zum 30.4.2004, ist vom Senioren- und Behindertenbeirat ein Tätigkeitsbericht und eine Kostenaufstellung (Einnahmen und Ausgaben) des vorangegangenen Jahres der Stadt Achim vorzulegen .

(4) Der Tätigkeitsbericht nebst Kostenaufstellung sind dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis zu geben.

§ 2 Finanzierung

(1) Zur Finanzierung der Aufgaben nach § 1 (1) und für Geschäftsausgaben stellt die Stadt Achim dem Senioren- und Behindertenbeirat ein jährliches Budget in Höhe der im jeweiligen Haushaltsplan bereitgestellten Mittel zur Verfügung.

(2) Die Bereitstellung von Finanzmitteln ist vom Senioren- und Behindertenbeirat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der Stadt Achim für das folgende Haushaltsjahr schriftlich zu beantragen und ausführlich zu begründen .

- (3) Die Bereitstellung der Mittel ist eine freiwillige Aufgabe und erfolgt nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Achim. Auf die Mittelbereitstellung besteht kein Rechtsanspruch. Über die Höhe des Jahresbudgets nach Abs. 1 entscheidet der Rat der Stadt Achim im Rahmen der Verabschiedung der jeweiligen Haushaltssatzung.
- (4) Sofern Finanzmittel im laufenden Jahr nicht verausgabt werden, können sie in das nächste Jahr übertragen werden. In der vorzulegenden Kostenaufstellung ist dies darzustellen und zu begründen.

§ 3 Vergütung

- (1) Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die/der Sprecher/in und der/die Vertreter/in des Beirates eine Aufwandsentschädigung entsprechend des Beschlusses des Rates der Stadt Achim vom 15.1.1998 über die Entschädigungssatzung.
- (2) Künftige insoweit ergänzende oder ersetzende Regelungen dieses Beschlusses gelten ab Inkrafttreten gleichfalls ohne weiteres für die Aufwandsentschädigungssatzung.

§ 4 Ausstattung

- (1) Dem Senioren- und Behindertenbeirat stellt die Stadt Achim zur Erledigung der Aufgaben einen Arbeitsraum mit Büroausstattung im Rathaus Achim zur Mitnutzung zur Verfügung.
- (2) Die Bewirtschaftungskosten trägt die Stadt Achim (Heizung, Strom, Reinigung usw.).

§ 4 Sonstiges

- (1) Die Wahl, die Amtszeit, die Zusammensetzung und die Wahl des/r Sprechers/in des Senioren- und Behindertenbeirates erfolgt gem. des Beschlusses des Rates vom 22.8.2002 (Anhang 1).
Änderungen sind nur durch Beschluss des Rates der Stadt Achim möglich.
- (2) Der/die Sprecher/In des Senioren- und Behindertenbeirates ist berechtigt, in Angelegenheiten, die ihn betreffen, an Sitzungen der Fachausschüsse teilzunehmen. Er/Sie kann in diesen Angelegenheiten gehört werden.
- (3) Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2003 in Kraft.

28832 Achim, den 13. Mai 2003

Stadt Achim

Bürgermeister

Senioren- und Behindertenbeirat
der Stadt Achim

Armut Jochheim

Sprecher

Achim, 26.08.2002

TOP 5 : DS-Nr. 0122.0007.FB2.1

Bildung einer Senioren- und Behindertenvertretung in Achim

Frau Künemann stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Änderungsvorlage.

Die Ergebnisse des Forums vom 06.05.2002 zur Bildung eines Senioren- und Behindertenvertretung in Achim sind wie folgt zu ergänzen (siehe Kursiv);

Anzahl und Zusammensetzung der Vertretung

9 Mitglieder (Senioren und Behinderte)
1 beratendes Mitglied aus Verwaltung oder Rat der Stadt Achim

Wählbarkeit der Vertretungs-Mitglieder

Senioren ab 60. Lj
Behinderte wie aufgeführt

In der sich anschließenden Diskussion wird von Herrn Rehlich und von Frau Thomas darauf verwiesen, dass die Festlegungen in der Änderungsvorlage im Einvernehmen mit allen Beteiligten im Forum erarbeitet wurden. Eine Ergänzung wird daher nicht für erforderlich angesehen.

Herr Hesse lässt über den Antrag von Frau Künemann abstimmen.

Mitglieder des Rates sprechen sich mehrheitlich gegen den Ergänzungsantrag aus.

Herr Hesse stellt somit den Beschlussvorschlag der Änderungsvorlage zur Abstimmung.

Beschlussfassung: 22 Jastimme(n)

4 Enthaltung(en)

8 Neinstin

- 1. Ab 1.1.2003 werden die Interessen der Senioren/innen und Behinderten in Achim durch einen Senioren- und Behindertenbeirat vertreten. Der Senioren- und Behindertenbeirat ist auf der Grundlage der Ergebnisse des Forums vom 6. Mai 2002 (siehe Anlage, jedoch mit Änderung von 1 Delegierter mit einer Stimme in 1 Delegierter mit drei Stimmen) zu bilden.**

Auszug aus der **NIEDERSCHRIFT** der Sitzung des Gremiums
Rat der Stadt Achim am 22.08.2002 im Ratssaal, 1. OG, Raum 100

- 7. Sitzung - 7. Wahlperiode -

Achim, 26.08.2002

-
2. **Der/die Vorsitzende/Sprecher/in des Beirates ist Vertreter/in der Stadt Achim im Seniorenbeirat des Landkreises Verden und in sonstigen entsprechenden Interessenvertretungen (z.B Landesbehindertenrat).**
 3. **Der/die Vorsitzende/Sprecher/in und der/die Vertreter/in des Beirates erhalten eine Aufwandsentschädigung nach § 5 (Ziffer 1a) der Entschädigungssatzung.**
 4. **Der Senioren- und Behindertensprecher der Stadt Achim und die Vertreterin stellen ihre Funktion mit dem 31.12.2002 ein.**

ANLAGE I
zu DS-Nr.0122.0007.FB2.1

**Ergebnisse des Forums vom 6. Mai 2002
zur Bildung einer Senioren- und Behindertenvertretung in Achim**

Vertretung der Senioren und Behinderten

eine **gemeinsame** Vertretung

Form der Vertretung

Beirat
(regelt sonstige Form und Inhalt selbst)

Wahl der Vertretung

indirekte Wahl
(Je Verein, Verband, Organisation, Gruppe usw.
1 Delegierte/n mit **einer** Stimme)

wer die **meisten** Stimmen erhält, ist gewählt

Anzahl und Zusammensetzung der Vertretung

9 Mitglieder (Senioren und Behinderte)
ohne Vertreter/in der Stadt Achim (Rat/Verwaltung)

Bewerber/innen der Vertretungs-Mitglieder

- 1) **Einzel-Bewerber/Innen** durch Aufruf in der örtlichen Presse
- 2) **Vorschläge** der Vereine, Verbände, Organisationen, Gruppen usw.

Wählbarkeit der Vertretungs-Mitglieder

Senioren ab 55. Lj.

Behinderte ab 18 Lj.
und mit einer Behinderung von mindestens 50 %
(= Schwerbehinderte)

Sonstiges

Der **derzeitige** Verteiler-Schlüssel (in der Stadt Achim in der Alten- und Behindertenarbeit tätige Vereine, Verbände, Organisationen usw.) ist durch Aufruf in der örtlichen Presse zu **erweitern**. Es können sich **sonstige** in der Alten- und Behindertenarbeit tätige Vereine, Gruppen usw. (z. B. Gewerkschaften, Sport- und Kulturvereine) bei der Stadt Achim melden, um in den o.g. Verteiler-Schlüssel aufgenommen zu werden und Bewerber/Innen für den zu bildenden Beirat melden.